

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

20.11.1897 (No. 503)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. November.

№ 503.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post ins Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1897.

Die neue Lateinische Münzkonvention.

Nach mühsamen langwierigen Verhandlungen ist unter den Staaten der Lateinischen Münzunion eine Vereinbarung zu Stande gekommen. Die Revision betraf hauptsächlich die Prägung weiterer Scheidemünzen. Die beteiligten Staaten einigten sich dahin, daß das der Bevölkerungszahl entsprechende Kopffontingent von 6 auf 7 Francs erhöht werde. Die Anregung hierzu war von der Schweiz ausgegangen, die sich durch den Import italienischer Scheidemünzen, im Betrage von 18 bis 25 Millionen Francs, beschwert fühlte und auf deren Rückkauf bestand; ohnehin suchte sie schon lange eine Vermehrung der Scheidemünzen durchzuführen. Die vereinbarte Erhöhung des Scheidemünzenumlaufs besteht für Frankreich in einer solchen von 264 auf 394 Millionen Francs, für Italien von 202 auf 232, für Belgien von 40 auf 46, für die Schweiz von 25 auf 28 Millionen Francs. Die Neuausprägungen sollen nur durch Umprägung alter Fünftfrancstücke bewerkstelligt werden, also die tatsächliche Silberzirkulation auf dem Vereinigungsgebiete nicht vermehren. Davon wurde auf Andringen Frankreichs eine mäßige Ausnahme insofern zugelassen, als es drei Millionen Francs aus Barrensilber ausmünzen darf. Der Gewinn von 1 1/2 Millionen Francs aus dieser Neuausprägung soll zur Erneuerung der minderwertig gewordenen älteren Gold- und Silberzirkulation dienen, ein Ziel, das übrigens die Bank von Frankreich und die Pariser Münzhütte seit Anfang des Jahrzehnts unermüdet verfolgen.

Seit der Zurückziehung der italienischen Silber Scheidemünzen und infolge ansehnlichen Abgangs (man spricht von 20 Proz.) beträgt der Kleinsilberumlauf des Vereins zur Stunde kaum mehr denn 270 Millionen oder wenig mehr denn 3 Francs per Kopf, statt der vertraglich vorgesehenen 536.7 Millionen. Dank der neuen Konvention wird Frankreich einen großen Theil seiner eigenen in den Gewölben der Bank von Frankreich unniß aufgeschickerten Fünftfrancstücke der Zirkulation zurückgeben können, wie es andererseits einen Theil der ihm zugesprochenen ausländischen Silbermünzen an die Ursprungsländer abstoßen könne. Man berechnet, daß in Frankreich für 780 Millionen Francs belgische und italienische Frankenstücke vorhanden sind.

Mit jeder Mobilisation des lateinischen Münzvertrags von 1885 rückt die Lateinische Münzunion der Liquidation um einen Schritt näher. Vortheile, wie sie von der Vereinigung ursprünglich erhofft wurden, sind schon lange nicht mehr vorhanden; die Nachteile sind drückend, aber die Kontrahenten können sich ihnen nicht entziehen und sehen sich mit entwerthetem Silber überlastet. In der Umschmelzung der wichtigsten Fünftfrancstücke in Scheidemünze gibt sich das Bestreben, sich ihrer mehr und mehr zu entledigen, und hierin ein Anzeichen dafür kund, daß die beteiligten Staaten ihrer Vereinigung eine lange Lebensdauer nicht mehr beimesse. Der Bund ist wieder auf einige Jahre gestickt, zufrieden aber ist mit der Arbeit, abgesehen von der Schweiz, Niemand; Jeder hält sich durch den andern überwohlthelt. Und gleichwohl bedeutet, so paradox es klingen mag, die neue Vereinbarung, daß Frankreich nicht mehr an die sofortige Liquidation denkt; sie hatte der dortigen Regierung nur solange vorgeschwebt, als es noch glauben konnte, England werde auf die französisch-amerikanischen Doppelwährungsvorschläge eingehen.

Zur Reversalienfrage in Württemberg.

Stuttgart, 19. November.

Die Landesynode hat in fünf langen Sitzungen das ihr aufs neue vorgelegte Reversaliengesetz in erster Lesung erledigt. Die Langwierigkeit wie der Verlauf der Verhandlung bewies, wie sehr die Verlegung der staatsgesetzlichen Sanction durch die Abgeordneten kammer die Synode in der Beurtheilung des Gesetzgebungswerks alterirt hat, das sie im Jahre 1894 einstimmig angenommen hatte. Die Nichtstimmung lehrte sich zum Theil gegen den Kultminister Dr. von Sarwey, dessen Vertheidigung des Entwurfs vor der Kammer vielen Synodalen nicht energisch und hartnäckig genug gewesen sei. So fand die scharfe Kritik, die der Rektor des Stuttgarter Karls-Gymnasiums, Dr. Egelhaaf, an dem Verhalten des Ministers übte, in der Synode eine starke Resonanz, obwohl sich der Redner seinerseits dem Minister gegenüber starke Blößen gab, so daß er sich die Antwort zuzog, seine Gesichtsbildung entsprechende nicht der Wahrheit. Auch aus der Mitte der Synode wurde die Empfindung laut, daß Rektor Engelhaaf in dieser kirchlichen Frage allzusehr seinen (deutschparteilichen) politischen Standpunkt hervorgekehrt habe. Und selbst diesen vertrat der Redner wenig glücklich, wenn er mit einer seinen historischen Studien

entlehnten, oft verwendeten Reminiscenz meinte, das Staatsministerium überhaupt habe sich der neuen Kammermehrheit gegenüber demselben Rathe gefügt, den einst der Bischof dem Frankenfönig Chlodwig erteilt habe: Verbrenne, was du angebetet, und bete an, was du verbrannt hast. Von allem andern abgesehen, vergaß Herr Egelhaaf dabei das Eine, daß es wesentlich die Programmwendung seiner eigenen Partei gewesen ist, die es der Regierung nahe legen mußte, den Versuch zu machen, ob sich die in alle Wahlprogramme aufgenommenen Forderungen der neuen Kammermehrheit gesetzlich verwirklichen ließen. Der Antrag Egelhaafs, das Reversaliengesetz überhaupt so lange zu vertagen, bis der Staat einer Bestimmung der Verfassung entsprechend das Kirchengut in Form einer Rente von jährlich fünf Millionen an die Kirche herauszugeben habe, fand in der Synode nur vier Stimmen. Die Synode erkannte das Utopische dieses Antrags und stellte sich auf den Standpunkt, daß das begonnene Gesetzgebungswerk unter allen Umständen jetzt zum Abschluß gebracht werden müsse.

Dagegen machte sich in der Synode, und zwar sowohl auf der äußeren Rechten als auf der äußeren Linken, eine Strömung geltend, die dem Beschluß der Kammer Ablehnung der staatsgesetzlichen Verpflichtung der Minister zum Eintritt in die künftige Kirchenregierung) nun die Folge geben wollte, die Minister von der Kirchenregierung überhaupt mehr oder weniger fernzuhalten. Sie sollten nicht ausgetauschten sein, aber nur eintreten können, wenn die Wahl eines aus Mitgliedern der Oberkirchenbehörde und der Landesynode zusammengesetzten Wahlförpers auf sie siele (Antrag Haag) oder wenn sie sich auf einer Vorschlagsliste befänden, die die übrigen Mitglieder der Kirchenregierung dem (katholischen) König zu unterbreiten hätten (Antrag Völkner). Diese Anträge lehnte die Synode gegen 19 bezw. 16 Stimmen ab und stellte sich auf den Boden des Entwurfs, der die (kirchlich) gesetzliche Berufung der Minister vorseht, beschränkt aber zugleich die Zahl der Minister von drei auf zwei. Diese anscheinend geringfügige Aenderung bezieht sich gleichwohl gegenüber dem ursprünglichen Entwurf eine wesentliche Veränderung, die schon in den vorhin genannten Anträgen zum Ausdruck gekommen war. Nach dem ursprünglichen Entwurf sollten die Minister den Grundhof der Kirchenregierung bilden, dem dann die Präsidenten des Konvikts und der Synode, sowie (von der Landesynode schon 1894 hinzugefügt) ein Prälat zur Seite treten sollten. Jetzt bilden diese letzteren drei Funktionäre den Grundhof, sie konstituieren für sich allein schon eine beschlußfähige Kirchenregierung und sie haben die Minister, die ihnen gegenüber unter allen Umständen die Minderheit bilden, erst anzugehen, ob sie, der kirchlichen Verpflichtung folgend, in die Kirchenregierung eintreten wollen. Diese bedeutsame Veränderung war freilich unweigerlich gegeben von dem Augenblick an, da sich bei Eintritt der Minister nur noch auf kirchlich gesetzlicher Verpflichtung, d. h. im Grunde auf ihren freiwilligen Entschluß gründen ließ, und es war nur die Befestigung der Situation, wie die Synode die Dreizahl der Minister mit 37 gegen 18 Stimmen ablehnte und nach dem Antrag des Präsidenten im Ministerium des Innern, v. Bockshammer, mit 40 gegen 15 Stimmen die Zweizahl annahm. Der Kultminister ist denn auch diesem Antrag nicht geradezu entgegengetreten, wiewohl er darauf aufmerksam machte, daß der Antrag zu Weiterungen führen könnte. — Eine Endabstimmung über den ganzen Entwurf hat in erster Lesung noch nicht stattgefunden.

Die Landwirtschaft und der Antrag Kanitz.*)

I.

Wir schließen unsere Auszüge aus dem neuen Buchenberger'schen Buch, indem wir aus dem, dem Antrag Kanitz gewidmeten Abschnitt, noch einige besonders bemerkenswerthe Ausführungen zum Abdruck bringen. Selten, heißt es im Eingang des betreffenden Abschnitts, hat eine agrarische Programmforderung eine gleich wirkende Kraft aufzuweisen vermocht, wie die in dem Antrag Kanitz enthaltene; selten ist in den letzten Jahrzehnten die getreidebauende Bevölkerung Deutschlands, zumal in den Hauptgetreidekammern, durch irgend eine Tagesfrage in gleicher Weise in stürmische, ja leidenschaftliche Erregung versetzt worden. Das große Problem, dem weder durch Zollschutz, noch durch sonstige agrarische oder allgemein wirtschaftspolitische Maßnahmen beizukommen war, schien mit einem Schlag gelöst; alle anderen die Landwirtschaft berührenden Tagesfragen, einschließlich der in so beständigem Gewand einherstreitenden Währungsfrage, traten mit einmal in den Hintergrund. Denn hier war mit scheinbar verblüffend einfachen Mitteln der Weg gezeichnet, der sofort und sicher aus allen Wirrnissen der Gegenwart, aus dem unerträglichen Zustand ungenügender Preise, sinkender Rente, zunehmender Verschuldung und Verarmung in das gelobte Land eines von den Preisnominalturen des Tages gesicherten Daseins führen

*) Aus: Buchenberger, Grundzüge der deutschen Agrarpolitik. Mit Genehmigung des Herrn Verfassers.

(Mit einer Beilage.)

werde. Die Stöße der auswärtigen Konkurrenz schienen mit einem Schlage überwunden, mit der Befestigung der Preise auf mittlerer Höhe die Grundrente selbst und damit auch der Grundbesitzerstand wieder befestigt, die verloren gegangene Zufriedenheit dieses Standes zurückerobert und eine Ära des Wohlergehens für die deutsche Landwirtschaft in glückseligster Weise eingeleitet.

Der Verfasser weist nun zunächst nach, daß der Zweck des Antrags Kanitz: eine Befestigung der Preise auf mittlere Höhe und zugleich die sichere Abnahme der ganzen Inlandsrente herbeizuführen, mit dem vorgeschlagenen Mittel einer Verstaatlichung des Handels mit ausländischem Getreide überhaupt nicht, sondern nur dann erreichbar wäre, wenn der dem Reich durch den Antrag Kanitz zugewiesene Aufgabekreis auf den Ankauf auch der Inlandsrente durch die Organe des Reichs ausgedehnt würde. Diese notwendige tatsächliche und rechtliche Monopolisierung des ganzen Getreidehandels in inländischer und ausländischer Frucht stellt aber den Staat vor eine geradezu ungeheuerliche Aufgabe. Man stellt sich in den Kreisen der Anhänger des Antrags Kanitz die Durchführung der Verstaatlichungsidee viel zu leicht vor, während es sich in Wahrheit um einen ebenso kostspieligen als denkbar verwickeltesten Verwaltungsmechanismus handelt, der vielleicht in einem kleinen Land leidlich genügend funktionieren mag, in einem großen Reich mit den denkbar verschiedensten Produktions-, Absatz- und Konsumverhältnissen unter allen Umständen schwerfällig arbeiten und Mißerfolge Schritt um Schritt ausgesetzt sein würde. Die Ankaufoperationen im Ausland nach Menge, Sorte und Qualität sind von den wirthschaftlichen Inlandsrenten abhängig zu machen, es soll nicht zu viel, aber in keinem Zeitpunkt auch zu wenig eingekauft werden; die Einkäufe im Ausland sollen nicht nur in Menge und Qualität entsprechen, sie sollen auch kaufmännisch richtig, d. h. in billigster Weise sich vollziehen, der richtige Zeitpunkt des Einkaufs soll nicht veräußert, das Produktionsland des Einkaufs, je nach dem Weltmarktausfall, richtig gewählt, es sollen der billigste Transportweg und die für die weitere Vertheilung der Vorräthe zweckmäßigsten Hafen- und Lagerplätze jederzeit angemessen bestimmt werden. Eine große Anzahl zuverlässiger Agenten in den Haupterzeugungsländern des Auslands, ein Generalstab der erprobtesten und geschäftsgewandtesten Persönlichkeiten im Inland für die Vertheilung der Vorräthe im Innern, für den Ankauf der Inlandsfrucht, für die Abgabe der Vorräthe an die Kunden, für die von Jahr zu Jahr wechselnde Preisnormierung, ein ganzes Heer von Unterbeamten für die Bedienung der zahllosen Lagerhäuser, für die Mitwirkung beim Einkaufsgeschäft, für die zahllosen Verwaltungs-, Rechnungs- und Kassengeschäfte wäre nicht zu entbehren, und jeder Mißgriff in der Wahl der ausländischen Agenten, der leitenden Personen im Innern, jede bürokratische Schwerfälligkeit oder Pedanterie im Geschäftsvollzug hätte finanzielle Verluste, Störungen im Absatz und Verbrauch, Beschwerden und Klagen theils der Produzenten, theils der Konsumenten unausbleiblich im Gefolge.

Politische Uebersicht.

* Die Spezialtats für das nächste Jahr liegen nunmehr sämtlich dem Bundsrath vor; es kann daher mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß der Entwurf des Reichshaushaltsetats dem Reichstage unmittelbar nach seinem Zusammentritt vorgelegt werden wird. Derselbe wird die Erwartungen derer, welche auf einen sensationellen Charakter des Etats nach der einen oder anderen Richtung rechneten, völlig täuschen. Nicht einmal das Extraordinarium des Marineetats wird einem etwaigen Sensationsbedürfnisse entsprechen. Die Forderungen für Schiffneubauten dürften, wie uns aus Berlin geschrieben wird, nicht erheblich über das hinausgehen, was für das laufende Jahr bewilligt ist. Der Schwerpunkt der Flottenfrage liegt nicht im Etat, sondern in der gleichzeitig dem Reichstage zu unterbreitenden besonderen Marinevorlage.

* Artikel von der Art des in der Politischen Uebersicht vom 7. November aus der »Gazeta Grudziazka« erwähnten werden in der polnischen Presse immer häufiger. Die Sprache der polnischen Blätter läßt in Verbindung mit einigen anderen Erscheinungen keinen Zweifel darüber zu, daß das Polenenthum sich in einer scharf offensiven Bewegung befindet, die sich in erster Linie gegen das Deutschthum in den zweisprachigen preussischen Landestheilen, in zweiter Linie gegen die Integrität des Staatsgebietes selbst richtet. Die preussische Staatsregierung befindet sich gegenüber diesem Ansturm in der Defensive; die Abwehr der großpolnischen Bestrebungen ist ihre Aufgabe und ihr Ziel. Daran ändert sich auch nichts infolge der Verstärkung und Verschärfung der polnischen Agitation, wohl aber wirft sich mit Rücksicht auf diese die Frage von selbst auf, ob die Mittel, über welche die preussische Regierung verfügt,

zu einer wirksamen Abwehr, zum wirksamen Schutz des Deutschtums ausreichen. Man wird diese Frage wohl verneinen müssen. So steht, abgesehen von anderen Punkten, in denen unsere Rüstung nicht den nötigen Schutz gewährt, kein unmittelbar wirkendes Mittel gegen den wirtschaftlichen Druck zur Verfügung, welchen in vielen Orten der Ostmark die Deutschen seitens der Polen zu dem Zwecke ausgeübt sind, um sie entweder gefügig gegenüber den polnischen Bestrebungen zu machen oder sie zur Auswanderung zu drängen. In den Mittel- und Kleinstädten werden die deutschen Gewerbetreibenden von den Polen geradezu boykottiert und so vielfach um ihre wirtschaftliche Existenz gebracht. Schutz der Deutschen gegen solche wirtschaftliche Vergewaltigung ist somit ein dringendes Bedürfnis. Auch unter diesem Gesichtspunkte ist die kräftige Fortführung der inneren Kolonisation durch die Ansetzungscommission von der größten Bedeutung. So wenig widerstandsfähig der vereinzelt unter einer überwiegend polnischen Bevölkerung lebende Deutsche gegen wirtschaftliche Bedrückung ist, so stellt sich die Sache doch ganz anders, wenn es sich um geschlossene deutsche Bauernschaften handelt. Je kräftiger und je rascher daher das Kolonisationswerk fortschreitet, um so widerstandsfähiger wird auch das deutsche Element in den jetzt am meisten der Kolonisation ausgelegten kleineren und mittleren Städte werden.

* Bekanntlich liegt dem französischen Parlament ein Gesetzesvorschlag vor, welcher die Wiedereinführung des Zensurenstrafrechts bezweckt. Es ist gewiss, daß diese auch von der Regierung bekämpfte Reform des Wahlgesezes von der Kammer mit großer Majorität verworfen werden wird. Angesichts dessen haben die Abgeordneten Martinon und Genossen einen Initiativvortrag auf eine anderweitige wichtige Abänderung des bestehenden Wahlgesezes in der Kammer eingebracht. Nach letzterem wird für jedes Arrondissement je ein Abgeordneter gewählt, wenn dasselbe nicht mehr als 100 000 Einwohner hat, andernfalls zwei oder drei, wenn die Einwohnerzahl 200 000 übersteigt. Herr Martinon stellt nun den Antrag, daß die Wahlbezirke nicht nach der Anzahl der Einwohner, sondern jeher der Wähler eingeteilt werden sollen. Die Folge dieser Bestimmung der Wahlbezirke außer Betracht kommen würden. Das Ergebnis hievon wäre, daß je ein Abgeordneter auf ungefähr 27 000 Wähler entfallen würde. Die Anzahl der Abgeordneten würde wohl ungefähr die gleiche wie gegenwärtig bleiben, aber die Vertretung der großen Städte würde zu Gunsten gewisser ländlicher Arrondissements numerisch verringert werden. Bei Annahme des Antrages Martinon würde beispielsweise das Seine-Departement 15 Abgeordnete in das Parlament entsenden. Voraussetzlich werden die Radikalen und Sozialisten diese geplante Reform des Wahlgesezes bekämpfen. Die Regierung jedoch scheint geneigt zu sein, den Antrag Martinon zu unterstützen.

* Der Beginn der politischen Saison in Rußland ist vom 9. d. M. an zu rechnen, da an diesem Tage die erste Sitzung des Reichsrathes stattgefunden hat. So spät wie in diesem Jahre haben diese Sitzungen nur noch im verfloffenen Jahre der Krönung wegen ihren Anfang genommen, und es liegen daher in Rußland diesmal dem Reichsrathe besonders zahlreiche Gesetzesentwürfe zur Berathung und Befestigung vor, die im Laufe der nächsten sieben Monate Gesetzeskraft erhalten sollen. In Nachfolgendem soll ein Ueberblick über die dem Reichsrathe für diese Session zugegangenen und vorzuliegenden Entwürfe gegeben werden. In erster Reihe ist zu erwähnen die neue Gesetzesnovelle, betreffend die Handels- und Gewerbesteuer, sodann das Börsenreglement, das im engsten Zusammenhange mit dem neuen Gesetze über die Aktiengesellschaften berathen werden soll, das neue Gebührenreglement, welches in den nächsten Sitzungen berathen werden wird, und der die gesammte Handelswelt interessirende, zur Zeit noch nicht ganz fertiggestellte Gesetzesentwurf betreffend das Wechselrecht. Ferner die Reform des Steuerwesens und der Steuerinspektion, das Reglement über Maße und Gewichte, das Gesetz über Handelsreisende, das Gesetz über die Sanitätsfrage im Wechselgebiete und schließlich die Reform der Korobla- und Lichtsteuer der

russischen Juden. Zum Frühjahr dürfte auch die Reform des Zolltarifs dem Reichsrathe vorgelegt werden, der im Laufe seiner Tagung sich auch noch über die Reorganisation des Verkehrsministeriums und die Creirung eines neuen Departements für den fiskalischen Branntweinverkauf im Finanzministerium zu äußern hat.

Heer und Marine.

Eine Ansprache des Kaisers.

* Berlin, 18. Nov. Die Rede, die Seine Majestät der Kaiser bei der Vereidigung der Rekruten im Lustgarten gehalten hat, hat etwa folgenden Wortlaut:

Mit dem heutigen Tage begrüße ich euch als Soldaten meiner Armee, als Grenadiere meiner Garde. Mit dem Fahnenstange habt ihr als deutsche Männer eure Treue geschworen, und zwar vor Gottes Altar, unter seinem freien Himmel auf dem Kreuzstabe, wie es brave Christen müssen. Wer kein braver Christ ist, der ist kein braver Mann und auch kein braver preussischer Soldat und kann unter keinen Umständen das erfüllen, was in der preussischen Armee von einem Soldaten verlangt wird. Leicht ist eure Pflicht nicht, sie verlangt von euch Selbstzucht und Selbstverläugnung, die beiden höchsten Eigenschaften des Christen, ferner unbedingten Gehorsam und Unterordnung unter den Willen eurer Vorgesetzten. Aber ihr habt Beispiele vor euch aus eurer Heeresgeschichte. Laufende vor euch haben ihren Eid geschworen und gehalten, und weil sie ihn hielten, deswegen wurde unser Vaterland groß und unser Heer siegreich und unüberwindlich. Weil sie ihren Eid hielten, sieht man eure Fahnen vor euch mit Ruhm bekränzt und mit Ehrenzeichen bedeckt und wo sie sich zeigen, entblößen sich die Häupter und präsentiren die Regimenter. Vielen von euch wird sich sicher Versicherung haben in eurer Dienstzeit. Tritt sie an euch heran, sei es in sittlicher Beziehung oder sei es in eurem Verhältniß als Soldat, so weist sie von euch im Hinblick auf euren Fahnenstange, im Hinblick auf die Vergangenheit eurer Regimenter, weist sie von euch im Hinblick auf euren Ruf, der der Ruf eures Königs ist. Jedem, der gegen den Ruf des Königs etwas thut, dem stehen die schwersten Strafen in Aussicht. Haltet ihn so, daß die Welt und die, welche ihn nicht tragen, mit Achtung auf euch sehen müssen, und die, welche gegen ihn stehen wollen, an euch zu Schanden werden. Auf euch beruht meine ruhmreichen Vorfahren aus dem Himmelstempel, bilden die Standbilder der Könige und vor allem auch das Denkmal des großen Kaisers. Wenn ihr euren Dienst thut, so erinnert euch der schweren Zeiten, durch die unser Vaterland gehen mußte, erinnert euch daran, wenn euch eure Arbeit schwer und sauer wird. Stehet fest mit eurem unerschütterlichen Glauben und Vertrauen auf Gott, der uns nie verläßt. Dann wird meine Armee und vor allem meine Garde zu jeder Zeit im Frieden wie im Kriege ihrer Aufgabe gewachsen sein. Eure Aufgabe ist es nun, treu zu mir zu halten und unsere höchsten Güter zu vertheidigen, sei es gegen einen Feind nach außen oder nach innen, zu gehorchen, wenn ich befehle, und nicht zu weichen von mir.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 19. November.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzogin und die Großherzogin sind heute Vormittag 1/2 10 Uhr von Schloß Baden hier eingetroffen. Seine königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen ist in Baden-Baden geblieben und folgte heute einer Einladung Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm zur Frühstückstafel. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin kehrte Mittags 1/2 1 Uhr nach Schloß Baden zurück.

Von 10 Uhr meldeten sich bei Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog folgende Offiziere: Oberstleutnant von Dieß, Chef des Generalstabs des 15. Armeecorps, bisher Kommandeur des 2. Hannoverischen Dragoner-Regiments Nr. 16, Prälat Dr. Scher, Divisionspfarrer der 20. Division, bisher Divisionspfarrer der 29. Division, Major a. D. Herbst, bisher etatsmäßiger Stabsoffizier im Schleswig-Holsteinischen Ulanen-Regiment Nr. 15, Major Freiherr von Schönan-Weyhr, Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment Nr. 132, bisher Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgisches) Nr. 27, Hauptmann von Davans, Batterieführer im Thüringischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 19, ferner vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 Stabsarzt Dr. Scheller, bisher Bataillonsarzt im Infanterie-Regiment von Borde (4. Pommersches) Nr. 21, vom 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20 Premierleutnant Freiherr von Podewils und Secunde-

lieutenant Graf von Bray, vom 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 Hauptmann Lehmann, bisher Batterieführer im 1. Pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2, und Premierleutnant von Alvensleben, bisher im sächsischen Diensten, vom Badischen Pionier-Bataillon Nr. 14 Hauptmann Merzmann, bisher bei der III. Ingenieur-Inspektion, Hauptmann Adler, bisher im Niederösterreichischen Pionier-Bataillon Nr. 5, die Secundelieutenants von der Heyden, von Staszewski, Kalame, Pies und Waibler, vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14 Premierleutnant Keller, bisher im 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 67, und der Secundelieutenant Baumeister. Von 11 Uhr an bis nach 1 Uhr erteilte Seine königliche Hoheit den nachgenannten Personen Audienz: dem katholischen Stadtpfarrer und Dekan Benz in Karlsruhe, dem Landeskommissar Geheimen Oberregierungsath Freiherrn Rüdiger von Colenberg in Mannheim, dem zweiten Vicepräsidenten der ersten Kammer der Landstände Geheimen Kommerzienrath Dittens daselbst, dem Direktor der Akademie der bildenden Künste Professor Grafen von Kalkreuth, dem Großherzoglich Hessischen Geheimen Baurath Altwater, Vorsitzenden der Direktion der Main-Neckarbahn in Darmstadt, dem Kommandanten des 4. Gendarmeregiments Major Grabert in Mannheim, dem Landgerichtsrath Hofsten in Karlsruhe, dem Bezirksarzt Medizinalrath Dr. Kugler in Konstanz, dem Forstrath Klebe, zur Zeit in Karlsruhe, dem Kammerjunker und Oberamtsrichter Dr. Freiherrn von Dusch in Mannheim, dem praktischen Arzt Dr. Leopold Fischer in Karlsruhe, dem Amtmann Dr. Göllich, zur Zeit in Rastatt, sowie dem Großherzoglichen Hofjunker und Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern Amtmann Dr. von Grimm. Nachmittags von 3 Uhr an empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog den Geheimrath Dr. Buchenberger, den Geheimrath Dr. Eichenlohr, den Minister von Brauer, den Staatsminister Dr. Hoff und darnach den Geheimen Legationsrath Dr. Freiherrn von Babo zur Bortrags-erstattung. Seine königliche Hoheit kehrte um 8 1/2 Uhr nach Schloß Baden zurück.

** Die Generaldirektion der Großh. Staatsbahnen hat die im Monat September l. J. angeordnete Kirgung der Be- und Entladefrist wieder aufgehoben; diese ist daher für sämtliche Güterwagen wieder auf 24 Stunden festgesetzt.

* („Das Unmöglichkeit von Allem.“) Bei der jüngsten Aufnahme, die Ursprung des komische Oper „Das Unmöglichkeit von Allem“ auf unserer Hofbühne gefunden hat, freut es uns zu erfahren, daß u. a. auch vom Kölnener Stadttheater, das bekanntlich unter der bewährten Leitung des Direktors Hofmann steht, die Oper zur Aufführung erworben worden ist.

* Mannheim, 18. Nov. Im Anschlusse an den Luisen-Parc soll laut Beschluß des Stadtraths, auf dem Terrain des Altmehrs bis zur Gewann Streitwiese ein neuer großer städtischer Park mit einer Flächenabmesung von 27 ha hergesteilt werden. Es würde sodann eine zusammenhängende Parkanlage im ganzen von 40 ha entstehen.

* Heberlingen, 18. Nov. Die Stadt Heberlingen will das Elektricitätswerk als städtisches Eigentum antaufen.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 19. Nov. Erste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 23. November 1897 unmittelbar nach Beendigung der Eröffnungsfeierlichkeit:

1. Mittheilungen der Großherzoglichen Regierung.
2. Anzeige von Eingaben.
3. Wahl der Sectretäre.
4. Wahl der Kommissionen.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

„Sans Succéin.“

Schwank in drei Akten von Oskar Blumenthal und Gustav Kadelburg.

In „Sans Succéin“, der gestern hier erstmalig aufgeführt wurde, hat die Waise der bewährten „Firma“ Blumenthal-Kadelburg einen Berliner Schwank gezeitigt, der durch die

Feuilleton.

Ueber die Stellung der römischen Staatsgewalt zur christlichen Kirche

in den drei ersten Jahrhunderten und die Gründe, auf welchen der Sieg des Christenthums beruht, hielt bei der diesjährigen akademischen Preisvertheilung an der Tübinger Universitäts der Kanzler, Geheimrath Professor D. v. Weizsäcker, eine Rede, der wir folgendes entnehmen:

Die Christen der ältesten Zeit haben nicht erwartet, daß das Christenthum in dieser Welt die Oberhand gewinnen werde. Im letzteren Sinne ist auch nicht der Glaube an das tausendjährige Reich zu verstehen. Dieses bedeutet nur eine Epoche vor dem Untergang des Weltganzen. Und doch war es nach drei Jahrhunderten dahin gekommen: der christliche Glaube hatte den Sieg in dieser Welt errungen. Als die Hoffnung, welche allmählich erwachsen, sich erfüllt hatte, wurde dies als ein Wunder angesehen, überzeugender als alle früheren. Noch heute sehen wir hier ein Wunder, mit Recht. Es bezeugen sich die religiöse und die geschichtliche Betrachtung; der Erfolg, welcher hier vorliegt, entzieht sich jeder Berechnung. Aber auch die der Berechnung sich entziehende schöpferische Macht in der Geschichte wirkt unter bestimmten Bedingungen. Konstantin hat dem Christenthum den Sieg eröffnet. Grundet sich, wird gefragt, sein Handeln auf den Glauben an Christus oder auf politische Erwägung? Von dieser Stelle, bemerkt Redner, sei vor einiger Zeit durch den Kollegen aus der benachbarten Fakultät die Frage dahin beantwortet worden, Konstantin habe, wie er die Partei der Kirche ergriffen, das als Christ gethan. Redner pflichtet diesem Ur-

theil bei. Es sei aber hiedurch nicht ausgeschlossen, daß nach der Ansicht Konstantins sein Vorgehen zugleich für den römischen Staat das Beste war. An der Standhaftigkeit der Befenner des Christenthums war es gelegen, daß aus seiner Verfolgung die Verchristung wurde. Aber das Heidenthum löse sich auch in sich selbst auf, es dekonstruirt sich schließlich seinerseits zum Monotheismus. Wir dürfen uns übrigens nicht vorstellen, als ob in den drei ersten Jahrhunderten eine gleichmäßig fortgehende Verfolgung stattgefunden hätte. Erst unter Dezian, in der Mitte des dritten Jahrhunderts, wurde der Versuch einer umfassenden Unterdrückung gemacht, als das Christenthum schon ein Staat im Staate geworden war. Dem Christenthum kam zugut das allgemeine Gewährenlassen auf religiösem Gebiet im römischen Reiche. So wird uns begreiflich, wenn Origenes, der große Theolog des Morgenlandes, etwa im dritten Jahrhundert, zurückblickend äußert, daß bis dahin doch nur wenige, eine leicht zu berechnende Zahl, für das Christenthum gefallen seien. Dies erklärt sich aus der Natur der feindlichen Mächte und der Art ihrer Bethätigung. Den Ausgangspunkt der Verfolgung bildet zunächst der tatsächliche Widerwille der Bevölkerung gegen die Christen. Doch viele verhalten sich gleichgiltig und begnügen sich mit dem Spott. Und diese Bevölkerung lebt in einem geordneten Staat, der auf öffentliche Ruhe und Sicherheit hält. Aber dieser Staat selbst wird der zweite Gegner. Die Christen werden von Staats- und Rechtswegen verurtheilt. Aber auch dies Vorgehen der staatlichen Behörden stellt sich uns als ein bedingtes dar bei näherer Kenntniß der leitenden Gesichtspunkte ihres Urtheilens und Handelns. Nach den Quellen erscheint die Sache nicht so einfach. Eine Anschauung der Behandlung steht uns nur bei einem kleinen Theil der

Fälle zu Gebot. Instrukтив sind schon die Hauptdaten aus den ersten Zeiten. Von hier aus bildet sich das Verfahren für alle folgenden. Ohne Kampf keine neue Religion. Wir hören es von Jesus: „Denket nicht, daß ich gekommen sei, Frieden zu bringen auf die Erde, ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert.“ Im Leben Jesu und der Apostel kam freilich das Verhältniß zur heidnischen Welt noch wenig zum Ausdruck. Christus hat nichts gesprochen, worin er der feindlichen Stimmung der Juden gegen die Heiden beigetreten wäre; ablehnend gegen diese Stimmung ist sein Verhalten bei Beurtheilung der Kaiserwürde. Wiederum die Einwilligung des Procurators Pontius Pilatus in das Urtheil der jüdischen Behörde ist lediglich politisch anzufassen als Nachgiebigkeit gegen die Juden oder höchstens als polizeiliche Maßregel zur Verhütung von Unruhen. Wie man die Juden machen ließ, zeigt auch der Tod des Stephanus und des Jakobus, des Bruders des Herrn. Auch bei der Verfolgung des Paulus in Philippi und Korinth tritt es hervor, daß sich die römische Behörde mit dem Christenthum nur befaßte unter dem Gesichtspunkte, Unruhen abzuwenden und diese jüdischen Religionsstreitigkeiten, wie man meinte, von sich abzuschieben. Wir sehen zugleich bei Paulus, wie überall von den Juden die Verfolgung ausgeht gegen die Christen als Abtrünnige. Doch beobachten wir auch hier schon behördlich's Einschreiten gegen dieselben, so in Ephesus, wegen des dort durch das Christenthum dem Gewerbe gefahrenen Eintrags. In Pergamum kommt es auch schon zur Hinrichtung eines Christen wegen Verletzung eines national-römischen Kults. Doch das sind nur Anfänge. Noch in's apostolische Zeitalter fällt ein wesentliches Ereigniß, die Verfolgung unter Nero, welche dauernd eine Erinnerung des Schreckens für die

Statt besonderer Anzeige.
Todesanzeige.
 Gestern Nachmittag 1 1/2 Uhr entschlief sanft nach kurzem Leiden im 77. Lebensjahr unser innigstgeliebter Gatte, Vater und Großvater,
Herr Obergemeister a. D. Adolf Fritsch.
 Karlsruhe, den 19. November 1897.
Im Namen der Hinterbliebenen:
 Fritsch, Major.
 Die Beerdigung findet Samstag den 20. November, 3 Uhr Nachmittags, von der Friedhofkapelle aus statt. 3.71.

Dankagung.
 Karlsruhe. Für die aufrichtige Theilnahme an dem herben Verluste unseres lieben, guten Vaters,
Herrn Adolf Schipke,
 Königlich Preuss. Rechnungsrath, Proviantamts-Direktor a. D. und Hauptmann d. L., Ritter m. O., sowie für die zahlreichen Blumenpenden sprechen statt jeder besonderen Mittheilung den tiefgefühltesten Dank aus.
 Karlsruhe, den 18. November 1897.
Die tieftrauernden Hinterbliebenen. 3.72.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.
 Soeben ist erschienen:
Die ewige Wahrheit der Religion Jesu
 von
Wilhelm Brückner
 Stadtpfarrer in Karlsruhe.
 Preis M. 1.80.
 Der Verfasser will in seiner Schrift „unsere Zeitgenossen auf das Evangelium Jesu selbst hinweisen“. Er will zeigen, wie dieses Evangelium in seiner Einfachheit und Schlichtheit, in seiner Kraft und Tiefe noch heute unserem Denken und Wissen durchaus angemessen ist, uns Bewunderung abnötigt und uns wahrhaft alle Befriedigung zu bieten vermag. Dieses Evangelium ist die Religion, die in Jesus selber gelebt hat, sein Christenthum, das er selber aus den Tiefen seines religiösen Bewusstseins geschöpft hat. Es ist das ursprüngliche Christenthum, und es hat daher am meisten das Recht, als das „wahre Christenthum“ zu gelten.“

Th. Schröder, Verlagshandlung, Leipzig und Zürich.
 Soeben erschienen:
Allgemeine Kulturgeschichte
 von
Dr. Reinh. Günther.
 Bei aller Gründlichkeit ein doch knapp und unterhaltend geschriebenes Werk, das jedem gebildeten Laien ein willkommenes Nachschlagewerk sein wird. 3.44.1
 Der Preis beträgt broch. 4 M., eleg. geb. 5 M.
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Photographie R. Mayer,
 Karl-Friedrichstraße 22, neben „Hotel Germania“,
 bittet, Aufträge für Weihnachtskarten schon jetzt aufgeben zu wollen. Aufnahmen jeder Größe — Reproduktionen jeder Art und Vergrößerungen in Photo-Crayon; beste Ausführung zugesichert.
 Auf Wunsch liefere ich:
 Visitenbilder von M. 4.— an das halbe Duzend,
 Cabinetbilder 10.— „ „ „ „ „ „ „ 3.28.1
 größere Bilder im Verhältniß. „ „ „ „ „ „ „

Carl Kuhn & Co.,
STUTTGART,
 37 Marienstrasse 37,
 empfehlen höflichst ihre vorzügliche

 Bureau-Feder No. 338 in EF und F Spitzen,
Donau-Feder genannt.
 Zu haben in allen besseren Papierhandlungen.

D-971.12
 Man achte auf die Firma des
 Erfinders u. Fabrikanten
Otto E. Weber
 Radebeul-Dresden
 und vermeide die
 Nachahmungen!

 ist die Krone aller
 Kaffeeverbesserungsmittel

H. Lindenlaub, Kürschner,
 gegründet 1846, 3.917.2
 Karlsruhe, Kaiserstraße 191,
Großes Lager in Pelzwaaren jeder Art.
 Neuanfertigungen und Umänderungen.
 Billige Preise. Reelle Bedienung.

Bestalozzi-Verein
 bad. Lehrer. 3.62
 Georg Adam Reinheimer, zuletzt Lehrer in Hagenthal, wird unter Hinweis auf § 7 unserer Vereinsstatuten aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen den Verein bis 15. Dezember d. Js. nachzukommen, ansonst er aus der Mitgliedsliste gestrichen wird.
Die Centralverwaltung.

§ 581.3. Als Nebenverdienst kann jeder mit leichter Mühe M. 100 pro Mon. verdienen. Off. u. „Cigarren“ a. S. Giesler, Hamburg.
Das Zahn-Atelier von Karl Petry
 befindet sich 3.76.24
 Karlsstrasse 21 a., Ecke Ludwigsplatz.

Aufforderung.
 Diejenigen, welche an den entmündigten **Berndt Königler**, Uhrmacher von Ottenhöfen, Amts Achern, noch etwas schulden, werden hiermit aufgefordert, ihre Zahlungen längstens bis 15. Dezember d. J. bei Vermeidung gerichtlicher Verfolgung an Unterzeichneten zu leisten. Ebenso werden jene, welche an oben Genannten eine Forderung zu haben glauben, ersucht, ihre Ansprüche in gleicher Frist und ebenfalls bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls sie Gefahr laufen, bei der Vermögensvertheilung des Entmündigten unberücksichtigt zu bleiben.
 Ottenhöfen, A. Achern,
 den 16. November 1897.
 Der Vormund:
 Joh. Kaiser. 3.20.2

Bürgerliche Rechtsstreite.
 Konkurs 3.52. Nr. 36.159. Freiburg. Ueber das Vermögen der Firma B. Weber Gerber-Sauer's Nachfolger in Freiburg wird, da der Inhaber der Firma Gerber-Sauer's Nachf. Bernhard Weber in Freiburg seine Zahlungen eingestellt und die Zahlungsunfähigkeit durch Vorlage eines Verzeichnisses seiner Aktiva und Passiva dem Gerichte nachgewiesen hat, heute am 16. November 1897, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Josef Hill in Freiburg wird zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 15. Dezember 1897 schriftlich bei dem Gerichte oder mündlich bei der Gerichtsschreiberei anzumelden.
 Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
 Montag den 6. Dezember 1897, Vormittags 11 Uhr,
 und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Montag den 20. Dezember 1897, Vormittags 11 Uhr,
 vor dem unterzeichneten Gerichte — Zimmer Nr. 81 — Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. November 1897 Anzeige zu machen.
 Freiburg, den 16. November 1897.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 F. r. e. y.

Handschuhe, Cravatten, Hosenträger,
 anerkannt vorzügl. Qualitäten,
 3.512.10 empfehlen
Ludwig Oehl Nachfolger
 Karlsruhe, Kaiserstr. 116.

Waschmange,
 Karlsruhe, Leisingstr. 8, Parterre.
Wie neu werden
Vorhänge u. Wäsche
 wenn man sie mangen läßt, auch ist es bedeutend billiger und besser wie bügeln. 3.886.4
 Karlsruhe, Leisingstr. 8, Parterre.

Pianino
 prächtiges, musterhaftes Instrument I. Ranges von Rich. Elyp & Sohn, Augsburg matt u. blank, preiswerth zu verkaufen im **Piano-Magazin von L. HACK,**
 Ecke der Krieg- u. Müppurstr. 2, 2 Treppen.
 Kein Laden, größter Umsatz, bescheidener Nutzen, daher billigste Preise! 3.870.3

Verwaltungssachen.
 3.65. Nr. 300. Sinsheim.
Bekanntmachung.
 Das Lagerbuchkonzept der Gemartung Reichartshausen ist aufgestellt und wird mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Allerhöchstlandesherlichen Verordnung vom 11. September 1883 vom **Donnerstag den 2. Dezember d. J.** an während vier Wochen auf dem Rathhause in Reichartshausen zu Jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt.
 Zugleich werden die Eigentümer von Liegenschaften der Gemartung Reichartshausen aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen u. ihrer Rechtssicherheit innerhalb der Offenlegungsfrist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
 Sinsheim, 18. November 1897.
 Der Großh. Bezirksgeometer:
 U. Baumann.

3.63.1. Nr. 2617. Donaueschingen.
Bergabung von Bauarbeiten.
 Zu dem Anhausneubau in Donaueschingen sollen die Blechner-, Schieferbedeck-, Berpuz-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Anstreicher-, Tapezier-, Hafner- und Plätterarbeiten, sowie die Parketbodenlieferung und Blitzaableitung auf Grund von Angeboten mit Einzelpreisen unter den bei bad. Staatsbauten vorgezeichneten Bedingungen vergeben werden.
 Die betr. Zeichnungen und Bedingungen können täglich zu den üblichen

Bureaustunden auf dem Baubüroau (ehemalige Krone, Karlsstraße Nr. 273) eingesehen werden und sind daselbst auch die Angebotsformulare in Empfang zu nehmen.
 Die Angebote sind spätestens bis **3. Dezember l. J., Abends 6 Uhr**, verschlossen, portofrei und mit geeigneter Aufschrift versehen, bei unterzeichneter Stelle einzureichen.
 Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen. Donaueschingen, 17. Novbr. 1897.
 Großh. Bezirksbauinspektion.
 Rebenus.

3.73. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Bekanntmachung.
 Die Frist für die Verladung und Entladung von Wagenladungsgütern wird mit Wirkung vom 22. d. M. an allgemein wieder auf 24 Stunden festgesetzt.
 Karlsruhe, den 18. November 1897.
 Generaldirektion.

3.67. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Die im Nachtrag I zum belgisch-südwestdeutschen Tarif Heft 2 b. (Verkehr mit Basel) vom 1. Januar 1895 auf Seite 21 und 22 enthaltenen Frachtsätze der Station Diest gelten auch im Verkehr mit Basel Bad. Bahnhof transit Westschweiz über Aachen-Wambsheim oder Aachen-Maxau.
 Ferner gelten die im I. Nachtrag zum belgisch-holländisch-schweizerischen Re-expeditionstarif für den Verkehr zwischen Basel Centralbahnhof und Delle transit einerseits und der Mittel- und Westschweiz andererseits vom 1. September 1896 auf Seite 37 angeführten Tarifen der Klasse 15 im Verkehr mit Diest in gleichem Umfange auch für den Verkehr mit Basel Bad. Bf. transit (belgisch-holländisch-schweizerischer Re-expeditionstarif vom 15. Oktober 1896).
 Karlsruhe, den 17. November 1897.
 Generaldirektion.

3.40.2. Nr. 11.70. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Die Arbeiten zur Entwässerung der Wirtschaftskeller im Aufnahmehaus hier sollen in öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.
 Die Pläne, Bedingungen u. Arbeitsbeschreibungen liegen auf dem diesseit. Hochbaubüro, Bahnhofstraße 9, Zimmer Nr. 11, zur Einsicht auf; letztere werden hier an die Unternehmer abgegeben.
 Die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis **Mittwoch den 24. d. Mts., Vormittags 10 Uhr**, anher einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.
 Karlsruhe, den 17. November 1897.
 Der Großh. Bauinspektor.

3.976.2. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Wir haben öffentlich zu verdingen die Lieferung nach folgenden Magazinen von:

	Tannenholz	Holzbohlen
Mannheim	3600 Ster	— cfm
Heidelberg	2500 "	180 "
Leininger	2300 "	80 "
Karlsruhe	4400 "	600 "
Offenburg	3800 "	200 "
Freiburg	3500 "	70 "
Basel	200 "	60 "
Konstanz	800 "	60 "
Villingen	200 "	70 "

 und außerdem nach Konstanz 40 Ster Buchenholz.
 Angebote sind längstens bis **Montag den 29. November d. J., Vormittags 10 Uhr**, mit der Aufschrift „Verdingung 29. November 1897“ versehen bei uns einzureichen.
 Angebotsbogen und Bedingungen werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben.
 Die Zuschlagsfrist ist auf 4 Wochen festgesetzt.
 Karlsruhe, den 12. November 1897.
 Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahnen-Magazine.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigte und gewaschene, echt nordische
Bettfedern.
 Wir verkaufen vollst., gegen Radst. Jedes beliebige Quantum) **Gute neue Bettfedern** pr. Pfd. f. 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M., 1 M. 25 Pfg., u. 1 M. 40 Pfg.; **Feine prima Halbdaunen** 1 M. 60 Pfg. und 1 M. 80 Pfg.; **Polsterfedern: halbweiß 2 M., weiß 2 M. 30 Pfg., 2 M. 50 Pfg.; Silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 5 M.;** ferner: **Seitliche Ganzdaunen** (als Matratze) 2 M. 50 Pfg., u. 3 M. Verpackung zum Kostenpreis. — Bei Bestellungen von mindestens 75 M. 50 Pfg. — Rückgabebereitschaft. — Zusätzlichen.
Pocher & Co. in Herford in Westph.